

Eine Umfrage von BDA, DGAI und DGSS

Bestandserhebung Schmerztherapie

Die Therapie akuter Schmerzen in der perioperativen Phase ist zweifellos eine Domäne des Fachgebietes Anästhesiologie. Die Therapie chronischer Schmerzen hingegen wird von mehreren Fächern, sicherlich auch zu Recht, ebenfalls als Bestandteil der fachgebietsbezogenen Behandlung angesehen. Es hat sich aber gezeigt, dass letztlich nur ein interdisziplinärer Ansatz der Versorgungsnotwendigkeit unterschiedlicher Schmerzbilder gerecht wird. Daher stellt sich die Frage, welcher Versorgungsumfang in der Therapie chronisch schmerzkranker Patienten vom Fach Anästhesiologie sichergestellt wird. In der Diskussion um die inzwischen unumstrittene Unterfinanzierung bestimmter Versorgungsbereiche – so auch der Schmerztherapie – ist es unerlässlich, Daten zu gewinnen, die unter anderem die Kompetenz des Faches Anästhesiologie in der Therapie chronischer Schmerzen nachweisen. Nur mit dem konkreten Nachweis der realen Versorgungssituation besteht die Chance, bei den Kostenträgern die notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten.

Das Präsidium des BDA hat deshalb beschlossen, in Kooperation mit der DGAI und der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes (DGSS)

eine Bestandserhebung der Versorgungssituation chronisch schmerzkranker Patienten bei ihren Mitgliedern durchzuführen. Hierzu werden allen Mitgliedern der drei Verbände in leitender Position und allen niedergelassenen Mitgliedern in Kürze Fragebogen zugeschickt, in denen unterschiedliche Parameter für den ambulanten und den stationären Bereich abgefragt werden. U.a. wird die Weiterbildungssituation für die spezielle Schmerztherapie und die Palliativmedizin erfasst. Ebenso soll die Qualitätsrichtlinie nach § 135 SGB V, die eine Grundlage des Honorars nach dem EBM für die ambulant Tätigen ist, hinterfragt werden.

Die Umfrage wird anonym durchgeführt. Die Präsidien von BDA und DGAI bitten alle Mitglieder, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die Aussendung der Fragebogen ist bis Ende Januar 2006 mit einer Rücklaufzeit bis Ende Februar 2006 geplant. Mitglieder, die zum angesprochenen Personenkreis zählen und in dieser Zeit keinen Fragebogen erhalten, bitten wir, sich bei der Geschäftsstelle zu melden.

Elmar Mertens

DGAInfo

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachkrankenpflege

- Anzahl der praktischen Stunden erhöht -

Mitte der 1990er Jahre haben eine Reihe von Bundesländern, u.a. Nordrhein-Westfalen, Landesgesetze bzw. Verordnungen für die Weiterbildung des Fachkrankenpflegepersonals für Anästhesiologie und Intensivmedizin erlassen. Gegen den erklärten Widerstand der DGAI und unter Nichtberücksichtigung der positiven Erfahrungen mit dem von der DKG 1976 empfohlenen „Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern und Kinderkrankenschwestern in der Intensivpflege“ erhielt dabei u.a. die theoretische Ausbildung ein gravierendes Übergewicht. Demgegenüber geriet die fachgerechte, qualifizierte praktische Ausbildung in Op- und Intensivseinheiten ins Hintertreffen.

Um so erfreulicher ist es, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit einem Änderungsgesetz vom 06.04.2005 in der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachkrankenpflege die Stundenzahl des praktischen Einsatzes in der Anästhesie von bislang 150 auf jetzt 350 Stunden wieder deutlich angehoben hat.

Es ist zu hoffen, dass die übrigen Bundesländer, die landeseigene Regelungen zur Ausbildung des Fachpflegepersonals für Anästhesie und Intensivmedizin erlassen haben, diesem Beispiel folgen.

Holger Sorgatz